

Im Kostenerstattungsverfahren haben wir Psychotherapeuten die Erfahrung gemacht, dass gesetzliche Krankenkassen auf die Beantragung unterschiedlich reagieren. Bitte informieren Sie sich bei ihrer Kasse vor Behandlungsbeginn, ob diese das Verfahren unterstützen.

Hintergrundinformation: Psychotherapeut*innen bekommen in Hamburg nicht problemlos einen Kassenarztsitz, da die Vergabe von Sitzen staatlich reguliert wird. Wenn approbierte Therapeut*innen jedoch ambulante Psychotherapie anbieten möchten, sind sie dazu angehalten, eine Privatpraxis zu eröffnen. D.h. es ist nicht möglich, ihre Krankenkassenkarte einfach einzulesen.

Dennoch gibt es auch in einer Privatpraxis für gesetzlich Versicherte die Möglichkeit (Kostenerstattungsverfahren) eine Behandlung zu erhalten. Dieser Prozess bringt einen bürokratischen Aufwand mit sich. Ich unterstütze Sie gerne auf ihrem Weg.

Eine Kurzdarstellung des Ablaufs Kostenerstattungsverfahren habe ich Ihnen zusammengefasst:

1. Schritt (Sprechstunde, PTV 11 & TSS)

Über die Seite 116117.de oder die Telefonnummer 116117 einen Termin für eine Psychotherapeutische Sprechstunde vereinbaren.

- a. <https://eterminservice.de/terminservice>
- b. Arzt- bzw. Psychotherapeut*innen-Termin wählen
- c. Bei Vermittlungscode vorhanden: Nein anklicken
- d. Bei Fachrichtung: Psychotherapeutische Sprechstunde Erwachsene anklicken
- e. PLZ und E-Mailadresse angeben
- f. Anweisungen im E-Mailpostfach folgen

Nachdem Sie den Termin wahrgenommen haben, bekommen Sie ein PTV11 („individuelles Patienteninformationsblatt“) ausgehängt. Im unteren Feld des PTV11-Formulars müssen folgende Kreuze gesetzt worden sein: „Die psychotherapeutische Behandlung kann NICHT in dieser Praxis durchgeführt werden“ und „zeitnah erforderlich“.

2. Schritt - Dringlichkeitsbescheinigung und Dringlichkeitscode/Vermittlungscode für Psychotherapie)

Dringlichkeitsbescheinigung vom Hausarzt oder Psychiater unterschreiben lassen. Sich vom Hausarzt oder Psychiater einen Dringlichkeitscode für die Psychotherapeutische Behandlung ausstellen lassen (12-stelliger Code).

3. Schritt - Dokumentation der Absagen

Dokumentation der Anrufe (Name der Praxis, Datum, Ergebnis der Wartezeit) bei Psychotherapiepraxen, die Ihnen kein Therapieplatz anbieten konnten.

4. Schritt - Antragstellung

Wenn alle Unterlagen vollständig sind, wird der Antrag auf Probatorik/Psychotherapie gestellt. Vordrucke und Unterlagen, die Sie dafür benötigen, erhalten Sie. Schreiben Sie mir hierfür gerne eine E-Mail oder vereinbaren Sie direkt ein Erstgespräch.